

Religion und Rechtspopulismus

Murat Kayman

Rechtspopulistische Bewegungen und Parteien prägen die gegenwärtige politische Landschaft in Europa. Es gibt kaum ein europäisches Land, in dem rechtspopulistische Parteien nicht im Parlament vertreten sind, eine Minderheitenregierung stützen oder selbst die Regierung stellen. Auch über europäische Grenzen hinweg sind in Südamerika, den USA und – aus deutscher Perspektive von besonderer Bedeutung – in der Türkei rechtspopulistische Parteien von großer Bedeutung für die öffentlichen Debatten und die politischen Machtverhältnisse.

Unabhängig von ihren jeweiligen besonderen nationalen Ausprägungen haben diese rechtspopulistischen Kräfte wichtige Gemeinsamkeiten. Vielfach sind ihre politischen Inhalte, ihre gesellschaftspolitischen Signale und Narrative ähnlich oder gar deckungsgleich. Zu diesen inhaltlichen und methodischen Gemeinsamkeiten gehört in allen Fällen die Konstruktion einer exklusiven Wir-Gruppe, die sich von einer oder mehreren als fremd und minderwertig markierten Ihr-Gruppen abgrenzt. Bei diesem Prozess wird die Wir-Gruppe durch ethnische, kulturelle oder auch religiöse Merkmale und Eigenschaften als höherwertige Gruppe dargestellt. Die Ihr-Gruppen stehen dieser Wir-Gruppe und der durch die Wir-Gruppe definierten Nation als schädlicher und bedrohlicher Einfluss gegenüber.

Gleichzeitig wird die überlegene Wir-Gruppe als in ihrer zukünftigen Existenz bedrohte Gemeinschaft skizziert. Die etablierten demokratischen, liberalen politischen Kräfte, die sich nicht in den ethnischen, kulturellen oder religiösen Eigenschaften von der Wir-Gruppe unterscheiden, werden als korrupte, elitäre, vom Volk abgewandte, machtfixierte Kaste diffamiert und somit gleichwohl in das Lager der fremden, schädlichen Ihr-Gruppe verschoben.

Das rechtspopulistische Demokratieverständnis reduziert die Demokratie auf formale Aspekte demokratischer Systeme und definiert grundlegende Rechtsgüter einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung aus dem Schutzbereich der Verfassung hinaus. Die Demokratie schrumpft auf den Wahlvorgang selbst, wobei eine errungene Mehrheit jede

politische Maßnahme rechtfertigt und die Überlegenheitserzählung im Hinblick auf die Wir-Gruppe jede Maßnahme zur Erringung der parlamentarischen Mehrheit legitimiert.

Kann vor dem Hintergrund dieser Charakteristika des Rechtspopulismus die Religion eine Gegenposition formulieren und zur Resilienz gegenüber rechtspopulistischen Narrativen beitragen? Diese Frage kann nicht selbstverständlich bejaht werden. Denn alle Religionen, jedenfalls die drei abrahamitischen Religionen, die das Zusammenleben in Europa entscheidend mitprägen und vielfach im Zuge rechtspopulistischer Argumentationen herangezogen werden, fungieren in ihren inneren Dynamiken selbst als Instrumente der Identitätsstiftung durch Abgrenzung.

Die historischen europäischen Religionskriege lassen erkennen, dass selbst konfessionelle Unterschiede innerhalb einer Religion zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen, weil Abgrenzungsmechanismen gleichzeitig Abwertungsmechanismen sind, die in letzter Konsequenz die Existenzberechtigung der als fremd und gefährlich markierten Ihr-Gruppen infrage stellen.

Und auch bei näherer Betrachtung des historischen Fundaments unseres deutschen Religionsverfassungsrechts fällt auf, dass die Vorstellung von einer egalitären, pluralistischen Gesellschaft mit unterschiedlichen religiösen Gruppen ein noch sehr junger Gedanke ist, der weniger eine praktizierte Gegenwart beschreibt, sondern als Aufgabenstellung für die Zukunft noch auf seine vollständige Erfüllung wartet.

Im Kontext konfessioneller Vielfalt war die historische Antwort des Augsburger Religionsfriedens von 1555 nicht die Skizzierung einer pluralistischen Koexistenz. Das friedliche Zusammenleben sollte vielmehr durch eine territoriale Trennung und eine dadurch geschaffene regionale Homogenität gewährleistet werden.

Im Reichstag von Augsburg einigten sich die Reichsstände und der Kaiser auf einen Land- und Religionsfrieden, der nicht nur als historischer Ursprung des deutschen Religionsverfassungsrechts zu betrachten ist. In ihm sind auch Denkstrukturen und das Selbstverständnis von Staat und Religionen angelegt, die sich bis in die Gegenwart hinein und – in angepasster Form – bis in den Rechtspopulismus hinein auswirken.

Religionsfreiheit wurde damals nicht als Freiheitsrecht der Untertanen verstanden, sondern als Freiheit der Reichsfürsten, ihre christliche Konfession zu wählen und damit die Glaubensrichtung aller ihrer Untertanen zu bestimmen. Dieses »*ius reformandi*« ließ sich auf eine einfache Formel reduzieren: »*cuius regio, eius religio*« – »wessen Land, dessen Religion«.